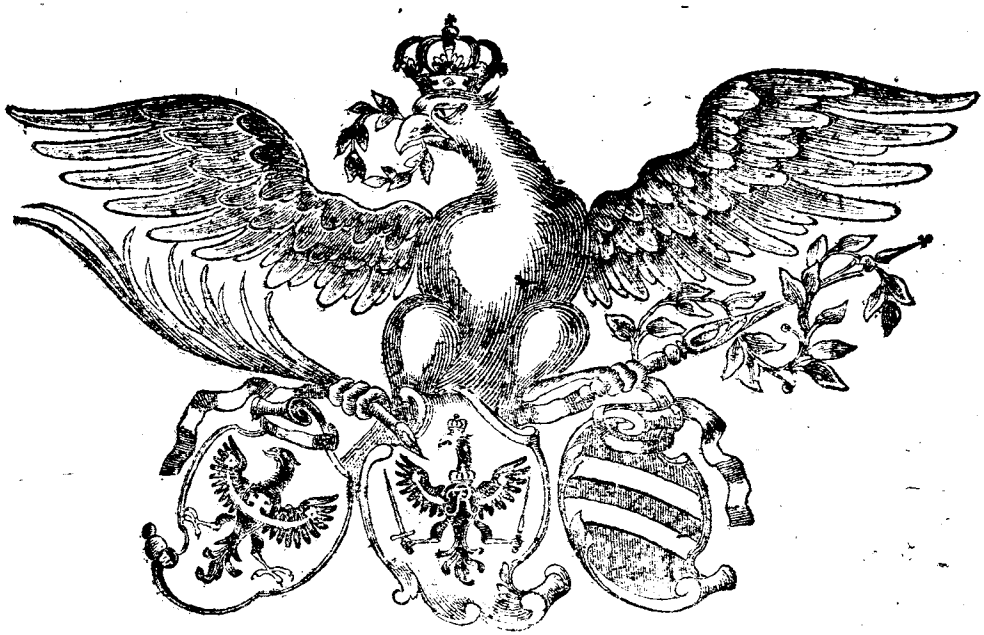

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1769. Sonnabends den 4. März. No. 27.

Berlin, vom 28 Februar.

Se. Majestät, der König, haben nach Dero zur Erleichterung des Zustandes Dero getreuen Unterthanen landesväterlich abzielenden Neigung allerhöchst resolviret, daß vom instehenden ersten Junii 1769. an in der Stadt Lingen, wegen der durch fremde Territoria abgeschnittenen Entfernung von Minden, vor Dero beyden Grafschaften Tecklenburg und Lingen eine besondere Krieges- und Domainenkammerdeputation etabliret und gemeldten Tages eröfnet werden soll.

Bey dem Ziethenschen Husarenregimente ist der Cornet, Herr von Marwitz, zum Secondelieutenant, und die Fahnenjunker, Herr von Egloffstein und Herr Graf von Schlippenbach, sind zu Cornets avancirt.

Gerstern, Vormittags um halb 12 Uhr geschahe die 85ste Ziehung der Königl. Preuß. Lotterie allhier auf dem grossen Audienzsaale des Berlinischen Rathhauses. Die gezogene Zahlen waren: 66. 34. 86. 25. 87; vermittelst welcher eine Menge beträchtlicher Gewinnste von verschiedenen Betrage unter dem Publico verbreitet worden sind, deren Anzeige man bis auf die den Zeitungen künftiger Woche zu inserirende ausführliche Gewinnstliste wegen Kürze der Zeit verschieben muß. Die 86ste Ziehung dieser Königl. Lotterie ist auf den 20sten März a. c. festgesetzet worden.

Bologna, vom 2. Febr.

Von Mayland vernimmt man, daß nachdem von dasiger Regierung allen Pfarrherrn jenes Herzogthums anbefohlen worden, von der Bulle, in Cöna Domini, keinen Gebrauch zu machen; die Geistlichen darauf geantwortet: Daß sie in dergleichen Materien das Ansehen der Regierung nicht erkennten. Nun wird versichert, daß in ermeldtem Herzogthum eine Secular-Gerichtsbarkeit angeordnet und derselben alle geistliche Orden unmittelbar untergeben werden sollen, um auf alle Misbräuche,

die sich bey Ausübung der geistlichen Autorität eingeschlichen haben möchten, ein wachsames Auge zu haben.

Rom, vom 8 Febr.

Am verwichenen Sonnabend, den 4ten Abends, ward der Leichnam des verstorbenen Pabsts auf die gewöhnliche Art aus dem Quirinal nach dem Vatican gebracht; voran waren 12 Reuter, denen 60 Stallbedienten mit Windlichtern folgeten; Zwey Caplane zu Pferde, der Leichnam in einer offenen Senfte, die von zwey weissen mit Carmoisin-rothen und Gold gestickten sammetnen Decken behängten Pferden getragen wurde; neben der Senfte giengen die Patres Pönitentiarii des Vaticans; darauf folgete wieder Cavallerie, Fusvolk und 7 Kanonen, jede von 2 Pferden gezogen, verschiedene Carossen, und die ganze Schweizer-Garde schlosse den Zug zu beyden Seiten ein.

Sonntag um 18 Uhr, ward der Leichnam aus dem Pallast des Vaticans, in Begleitung des sämtlichen hochwürdigen Capituls und der Cardinäle, in die St Peterskirche gebracht, und in die Capelle des Heil. Sacraments gesetzt, von da selbiger gestern in Beyseyn aller Cardinäle, welche von dem verstorbenen Pabst mit dem Purpur beehret worden, wieder hinweg in die Chorcapelle getragen, sofort in einen bleiernen, und hernach in einen hölzernen Sarg geleget, auch daselbst beygesetzet wurde. Vorgestern nahmen die neuntägigen Exequien durch das Heil. Collegium den Anfang, und den 14ten begaben sich die Herren Cardinäle in das Conklave.

* Conklave wird derjenige Ort genennet, allwo sich die Cardinäle zur Wahl eines neuen Pabstes versammlen. Meistens geschiehet es in dem Vaticanischen Pallast, allwo so viele abgetheilte Cellen gebauet werden, als Cardinäle zugegen sind, samt gewissen Logen und Oertern für die sogenannten Conklavisten, die zur Aufwartung der Cardinäle sich mit einzuschliessen pflegen. Ueber einer jeden Celle ist das Wappen des Cardinals, welcher sich darin aufhält. Des nächsten Tags nach des Pabstes Begräbniß, welches der zehente nach seinem Tod ist, gehen die Cardinäle nach geendigter Messe de Spiritu Sancto, Paar-weise in das Conklave, und halten täglich, Morgens und Abends, zwey Scrutinia. Die Stimmen werden auf kleine Zettelgen geschrieben, und zwey Cardinäle erwählt, welche die benannte Namen öffentlich verlesen, und ausrechnen, wieviel ein jeder Stimmen vor sich hat; bis endlich zwey Drittel auf eine Person sich einverstehen.

Türkische Gränze, vom 4 Febr.

Man will wissen, daß die Pforte bey allen Anstalten zum Kriege, die in der ganzen Türkey gemacht werden, dennoch jetzt mehr als vor einiger Zeit zum Frieden geneigt sey. Man schliesst dieses daher, weil der Großvezier für den Großbrittanischen Gesandten viel Achtung zeigt. Das Staatssystem im Serail dürfte sich also vielleicht in kurzem ändern.

Weichselstrom, vom 6 Febr.

Zu Warschau ist nunmehro eine auf Genuesischen Fuß eingerichtete Lotterie, unter der Direction des Herrn Philipp Gibelli, so wie es der letzte Reichstag verordnet hat, errichtet worden. Sie wird in Warschau und auch zugleich in Genua gezogen, und zwar geschiehet die erste Ziehung den ersten März. Diese Lotterie bestehet aus bestimmten und simplen Auszügen, Amben und Ternen. Es sind auch 90 Mädchen für 90 Nummern ernannt. Jedes zu den ausgezogenen Nummern bestimmte Mädchen bekommt aus dem Lotteriecomptoir 80 Pohlnische Gulden. Auf dem Altstädschen Markte zu Warschau ist das Lotteriecomptoir zu dem Ende des Reichs-Wappen ausgehangen, auch wohnet der Generaldirector Gibelli daselbst. Um die Gegend von besagter Residenz Warschau herum beschäftigen sich die Conföderirten mit Eintreiben fremder Gelder und dienstbarer Mannschaft. In der Woywodschaft Rawa, zu Gostin, ist eine neue Conföderation unter einem gewissen Mikorsky er-

richtet worden, welche Universalien bis an die Pohlnisch Preußische Gränze, am Flusse Drewenz, ausgeschicket hat, um Lieferungen und Stellungen von Lebensmitteln und Mannschaften beyzutreiben. Von der Türkischen Gränze weiß man gegenwärtig nur so viel, daß die Patroillen von des Generalmajors, Fürsten Prosorowsky, Detaschements auf einige Tartarn und Türken gestoßen, die sich schon in der Ukraine befinden, da denn einige wenige Gefangene gemacht worden. Ein Gleiches hat sich von andern Patrouillen, auf der rechten Hand, mit den Russen und einigen Barern, die noch mit dem jungen Pulawsky für sich am Dniester herumschwärmen, ereignet.

Versailles, vom 15 Febr.

Mit dem König bessert es sich von Tag zu Tage: Die Geschwulst am Arm ist fast gänzlich gefallen; die Vertheilung gehet gut von statten, und man hoffet daß Se. Majestät ehestens vollkommen wieder hergestellet seyn werden.

London, vom 14 Febr.

Auf den 16ten ist die gedachte Wahl eines Repräsentanten für Middlesex. Herrn W. soll von vornehmer Hand der Vorschlag geschehn seyn, daß sein Proceß auf eine gute Art geendigt seyn sollte, wenn er sich die Gedanken auf diese Stelle wollte vergehen lassen. Er hat aber rund heraus nein gesagt. Man vermuthet auch, daß die meisten Stimmen für ihn seyn werden, und die Partheilichkeit des Pöbels macht, daß sich niemand zum Candidaten will aufstellen lassen; verschiedene, denen es angeboten worden, haben es ausgeschlagen. Aldermann aber, wird gesagt, kan er nicht bleiben, weil er zur Zeit seiner Erwählung im Gefängniß und im Criminalproceß war. Was soll nun also aus ihm werden? Die Stimmen sind verschieden. Nach Amerika wird er reisen, sagen einige. dahin er von einem Theil Farmers feyerlichst eingeladen worden; nach andern wird er wieder nach Frankreich gehn, und eine dritte Parthey läßt ihn in England bleiben. Wir haben ihm indeß manches Geschichtgen zu danken. Als er neulich den Armen in Kingsbeng Ochsen- und Schweinbraten geben ließ, kam einer von diesen durch den Braten belebter Gefangner zu ihm, und dankte ihm recht sehr, und sagte zugleich, daß es recht Schade wäre, daß nicht in jedem Gefängniße in England ein so artiger Mann als er, säße. 50000 Pf. St. sollen zusammen geschossen seyn, um ein Brauhaus unter Wilkes Namen anzulegen. Wenn das Bier aus dieser Brauerey die Eigenschaft haben sollte, den Enthusiasmus für Wilkes zu erhalten, so sollte sich die Regierung von Rechtswegen drein legen.

Ein andres, vom 7 Febr.

Die Sache des Herrn Wilkes geht zu Ende. Den 3 dieses fiel im Unterhause mit 239 Stimmen gegen 136 der Schluß aus, daß er als Glied vom Hause ausgeschlossen seyn sollte; und den 4ten ward in solchem Hause ein Circularschreiben zur Wahl eines neuen Parlamentsgliedes an desselben statt für die Grafschaft Middlesex aufgesetzt. Dieser Verbannte ist unterdessen kühn genug gewesen, sofort anzuhalten, daß die Wähler der besagten Grafschaft ihn von neuem wählen möchten; zu welchem Ende er an dieselben ein Memorial abgelassen hat, worin er, nach voran geschickt Beschwerden, die Wähler ermahnet, sich der Sache der Freyheit anzunehmen. Seine Anhänger sollen ihm auch wircklich schon viele Stimmen verschaffet haben. Was auch der Erfolg seyn werde, so spricht man stark, daß er bald nach einem andern Gefängniße, nämlich nach Newgate, werde abgeführet werden.

Breslau, den 4 März.

Den 3ten dieses wurde von der Generalprivilegirten Schuchischen Gesellschaft, Deutscher Schauspieler, aufgeführet: Weißens Romeo und Julie, ein bürgerliches Trauerspiel, nebst einem Ballet. Heute wird auf hohes Verlangen aufgeführet werden: Der Misogyn, ein Lustspiel, von H. Leßing, nebst einem Ballet, genannt, die 3 lächerlichen Liebhaber, und zum Beschluß, ein Nachspiel, die junge Indianerin.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, 19ter Band, mit vielen Kupfern, gr 4. Leipzig 769 4 Rthlr. 15 sgr.

Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, an S. Durchlaucht den Erbprinzen von Braunschweig und Lüneburg, von Joh. Fried. Willh. Jerusalem, 2te Auflage, gr. 8. Braunschw. 769 1 Rthl.

Christian Samuel Ulbers Gottgeheiligte Betrachtungen der sämtlichen Leidensgeschichte des sterbenden Jesu, in Predigten, 2 Theile, gr. 8. Breslau 769 1 Rthl. 13 sgr

Unterricht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht, in Briefen und Erzehlungen, 11ter Thl. 8. Lpz. 769 15 sgr.

Demnach die Königl. Krieges- und Domainenkammer aus bewegenden Ursachen resolviret, den auf den 11 Martii c. einfallenden Viehmarkt zu Oberglogau auf den 13 ejusdem zu verlegen; so wird solches jedermann, dem daran gelegen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Breslau, den 28 Feb. 1769. K. Pr. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem die Königl. Preuß. Glogauische Krieges- und Domainenkammer resolviret hat, a) das Königl. Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 24313 Rthl. 20 Gr. an reiner zur Königl. Casse geflossenen Pacht getragen, und dessen General-Pächter zu einer Caution von 6000 Rthl. verbunden ist, ingleichen b) Das Königl. Amt Groß-Baudis, so bis anher jährlich 10814 Rtl. 19 Gr. 8 pf. reine Pacht gebracht, dessen General-Pächter aber 4000 Rthl. Caution zu bestellen gehalten ist, nicht minder c) Das Königl. Amt Herrnstadt, dessen reiner und jährlicher Pacht-Ertrag 10000 Rthl ausmacht, so wie von dessen General-Pächter ein Vorstand von 4000 Rtl. übernommen werden muß, und endlich d) Das Königl. Amt Lüben, welches bisher an jährlicher reiner Pcht 2956 Rthl. 23 Gr. 3 pf. entrichtet, und von dessen General-Pächter 1000 Rthl. Caution zu prästiren verlangt wird, mit künftigen Trinitatis 1769 auf 6 hinter einander folgende Jahre, und mithin von Trinitatis 1769 bis dahin 1775 durch öffentliche Licitation in anderweite Verpachtung auszuthun; und nun von obgedachter Königl. Glogau. Krieges- und Domainenkammer der 9te instehenden Monats Martii a. f. dazu anberaumet worden; als wird solches allen und jeden Pachtlustigen und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröfnet, daß keiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht 1) ein bekannter, ansehnlicher Wirthschaften vorgestandener und ein erfahrner vermögender Landwirth, folglich 2) im Stande ist, aus erweislichem eigenen Vermögen, die a Proportion eines jeden Amts bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3) sich entschliessen will, die allgemeine Pacht-Conditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königl. Aemter sich einzulassen willens sind, müssen dahero 4) sich 14 Tage vor dem anberaumten Termino vom 9 Martii a. f. bey der Königl. Cammer schriftlich melden und ausweisen, wodurch und welcher gestalt sie die Caution zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amts genau und zuverläßig unterrichten könne; so sollen ihm 5) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geraume Zeit zuvor, ingleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der rc. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk nebst dessen sämtlichen Realitäten und Inventarien-Stücken in loco zu besehen, und alle beliebige Information und Nachricht daselbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachter Aemter zu pachten willens sind, hiernach zu achten, in Termino licitationis selbst aber Vormittags um 11 Uhr vor mehr erdeuteter Königl.

Glogauschen Krieges- und Domainenkammer sich zu melden, ihr Gebot in Person zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudiciret werden soll. Signatum Glogau, den 30 Dec. 1768.

Königl. Preuß. Glogausche Krieges- und Domainenkammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der Baron Augustin von Langenthalschen Creditorum dessen im Bresl. Fürstenthum und Creiße belegenen Güther Bogenau und Syrding, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 14259 Rthl. 9 sg. 10 d'. und resp. 26753 Rthl 10 sg. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 20 Nov. dieses Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich sollen subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche besagte Güther Bogenau und Syrding zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 20 Nov. dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot auf beyde Güther zusammen, oder auch einzeln zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 3 Feb. 1769 K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Ad instantiam des Joh. Gottfried Barein wird dessen abwesender Bruder Gottlieb Barein zur Justification des von besagtem Joh. Gottfr. Barein, auf die in dem Oberamtl. Depositorio zu Breslau befindlichen, in circa auf 956 Rthl. sich belaufenden Gelder wider ihn ausgebrachten Arrestes a dato binnen 12 Wochen, und zwar in Termino peremtorio den 26 May dieses 1769sten Jahres vor E. Hochlöbl. Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau citiret und vorgeladen, an ermeldetem Tage in Person und Aßistenz eines der hiesigen Oberamtsregierungs-Advocaten, oder durch einen dergleichen specialiter instruirt und legitimirten Mandatarium des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre rechtliche Nothdurft geziemend zu beobachten, und in Entstehung der Güte rechtlichen Bescheid super justificatione Arresti zu gewärtigen. Im Fall seines Ausbleibens aber wird der angelegte Arrest pro justificato geachtet, und das in Deposito befindliche Geld dem Extrahenten ausgezahlet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 20 Feb. 1768. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß des verstorbenen Hanns Wilhelm von Dobschütz hinterlassene Güther Reisau, im Rimptschen, wie auch Wäldchen und Neidchen, im Bresl. Creise, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, nemlich das Guth Reisau auf 24695 Rthl 29 sgr. das Guth Wäldchen auf 22455 Rthl 6 sgr. 6 hl. und das Gut Neidchen auf 17423 Rthl. 5 sgr. 2 u. 2drittel hl schwer Cour. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 7 Aug. des mit Gott zu erwartenden 1769 Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastire und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothane Güther Reisau, Wäldchen und Neidchen zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 7 August des mit Gott bevorstehenden 1769sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß erwähnte Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 24 Oct. 1768.

Königl. Preuß Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Schweidnitzischen Fürstenthum und Bolkenhayn-Landshutschen Creiße gelegene Gräfl. Nostitzsche Guth Ober- und Nie-

der Lauterbach, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 34183 Rthl. 10 sgr. gewürdiget worden, vom 20 Jan. a. f. binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 29 Sept. des 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich und subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Gut zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 29 Sept. des 1769sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau, den 29 Dec. 1768. Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commission allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des Obristlieutenant Baron Carl Heinrich von der Golze, auf Schönbrunn, Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 9 Wochen, und zwar ad terminum peremtorium den 14 April dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle zu Abgebung ihrer Erklärung überlassen, unterm 5 Jan. a. c. übergebenes Moratorien-Gesuch, und die seinen Creditoribus zugleich gethanen Vergleichs-Anträgen, eventualiter aber ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau, den 14 Jan. 1769.

Königl Preuß. Bresl Oberamtsregierung.

Vor eine Königl. Oberamts-Regierung allhier zu Breslau, wird auf Instanz des zu Friedeberg am Queiß, sich niedergelassenen Zimmergesellens J. Christ. Heine, dessen böslich von ihm aus Kunnewitz bey Weissenberg, entwichenes Eheweib Anna Rosina geb. Scholzin, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 24 hujus an, binnen 9 Wochen, nemlich den 17 Martii bis 17 April und in Termino ultimo et peremtorio den 28 April dieses Jahres, sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in Contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe zu achten hat. Breslau den 3 Febr. 1769.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Baron Oswald Wilh. von Tschammerschen, im Bresl. Fürstenthum und dessen Neumärkischen Creiße gelegenen Güther Borne und Grünthal, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 43756 Rthl 18 sgr. und resp. auf 8862 Rthl. 23 sgr. 9 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 12 Wochen, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 17 Martii des mit Gott bevorstehenden 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese oberwähnten Baron von Tschammerschen Güther zu besitzen Fahigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 17 Martii des künftigen Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch genugsame bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß die oberwähnten Güther Borne und Grünthal dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 2 Dec. 1768.

Nachdem ad instantiam des Obristlieutenant und Commandeur des von Wernerschen Husarenregiments Hanns Christoph von Rosenbusch, die auf seinen Güthern Nieder-Leipe, Petersgrund und Antheil Mochau, Jauerschen Fürstenthums und Creißes, ex hypotheca judiciali d. d. 10 May 1687 für Christian Schiltern, ehemaligen Handelsmann in Landshut, noch

intabulirten 2000 Rthl. gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 13 Jan. a. f. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 17 Martii des 1769sten Jahres, auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintl. Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen, zu verfügender Löschung der gedachten, für Christian Schiltern, auf Nieder-Leipe, Petersgrund und Antheil Mochau noch haftenden 2000 Rthl in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau, den 21 Dec. 1768.

Königl. Preuß. Breslauische Ober-Amts-Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der Baron Augustin von Langenthalischen Gläubiger dessen Güther Mark Rothsürben, Sattkau und Unchristen im Breslauischen Creiße, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 77427 Rthl. 12 sgr. 4 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 31 Juli des mit Gott zu erwartenden 1769sten Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothane Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino, den 31 Juli, ermeldetem 1769sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 17 Oct. 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden sämmtliche Gläubiger des in Cridam verfallenen Nicolaus Wilhelm Grafen von Burghausen auf Friedland und Bielitz auf den 3 May a. c. peremtorie vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und behörig zu justificiren, widrigenfalls aber Præclusionem und die Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Brieg, den 27 Jan. 1769.

Nachdem im Monat May abgewichnen Jahres verschiedene in dem hiesigen Leihamte versetzte Pfänder nicht ausgelöset, und deshalb verauctioniret worden, und bey einigen Pfändern, nach Abzug des Capitals Interessen und Kosten sich noch ein kleiner Ueberschuß gefunden hat: als wird denen gewesenen Eigenthümern dieser Pfänder solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, um sich bey dem Leihamte dieserhalb zu melden, um ihr Antheil in Empfang zu nehmen, widrigenfals dieser Ueberschuß mit ult. May c. eingezogen, und bey der Leihamts-Casse wird verrechnet werden. Sign. Breslau, den 15 Febr. 1769.

Demnach von E. Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainenkammer anbefohlen worden, daß wegen Verpachtung der Neumärktschen Burglehnsgüther, Nieder-Stephansdorf, Jäschkendorf, Kobelnick und Kammendorf, auf 6 nach einander folgende Jahre, von Trinitatis c. a. an gerechnet, annoch ein anderweitiger Terminus licitationis anberaumet werden soll, und hierzu der 6 April c. pro novo & extraordinario Termino anberaumet worden; als wird solches von Seiten des Magistrats hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Güther zu pachten gesonnen sind, und wovon der revidirte Anschlag in hiesiger Rathscanzley nachgesehen werden kan, sich in gedachtem Termino Vormittags um 11 Uhr entweder in Person,

oder per Mandatarium satis instructum, auf dem Rathhause allhier einfinden, und gewärtigen, daß alsdenn demjenigen, welcher das beste Licitum offeriret und mit hinlänglicher Caution versehen ist, solche überlassen werden sollen. Sign. Breslau den 13 Febr. 1769.

Die Breslauischen Stadtgerichte convociren und laden alle diejenigen, welche an des in solvendo gewordenen Gottlob Thielemanns Erbsaßens auf dem Stadtguth Elbing Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige An- und Zuspräche zu haben vermeinen, a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremtorio den 4 Aprii c. a. Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle ad liquitandum & justificandum prætensa sub pœne præclusi & perpetui silentii zu erscheinen. Decretum, den 5 Jan. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hierdurch alle und jede, welche an den in solvendo gewordenen Gottlob Thielemann, Erbsaßen auf dem Stadtguth Elbing, etwas an Geld zu bezahlen oder sonst zu liefern schuldig, oder auf seine Güther und Vermögen irgendwo Arrest gemuthet, oder sonst an Geldern Effecten und Kostbarkeiten, auch Briefschaften so demselben gehöret, entweder Pfandsweise oder als ein Depositum hinter sich haben, daß sie binnen 4 Wochen vom 3 mens. c. an zu zählen, dieselben getreulich anzeigen, inzwischen aber an niemanden etwas verabfolgen lassen sollen, widrigenfalls gegen diejenigen, so dawider handeln, nach Vorschrift Cod. Fr. werde verfahren, dieselben ihres Rechtes verlustig erkläret, und noch über dieses nach Befinden in eine namhafte Straffe vertheilet werden. Breslau den 15 Jan. 1769

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hierdurch den Schulden wegen von hier mit Weib und Kind entwichenen Böhmischen Bierbrauer Geo. Friedrich Brunner, binnen einer 12wöchentlichen präclusivischen Frist, besonders aber in term. ult. d. 10 Martii a. f. ohnfehlbar in Person zu erscheinen, von seinem Austritt und gemachten Schulden Red und Antwort zu geben, oder bey fernerem ungehorsamlichen Ausenbleiben zu gewärtigen, daß er nach Vorschrift des Cod. F. IV, 9. §. 161. und des Banqueroutier-Edicts d. d. 11 Dec. 67. vor einen vorsetzlichen Banqueroutier werde erkläret, und sein Name öffentlich an den Galgen angeschlagen werden. Breslau, den 15 Nov. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hiermit alle und jede Creditores des Schulden wegen mit Weib und Kind von hier ausgetretenen gewesenen Böhmischen Bierbrauer Geo. Friedrich Brunner, und dessen Ehewei bes, daß selbige in termino ult. & præcl den 16 Martii f. vor der hierzu niedergesetzten Commißion erscheinen, ihre Prætensa ad acta anmelden, oder gewärtigen sollen, daß nach Ablauf sothanen Term. dieselben mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern mit einem immerwährenden Stillesschweigen werden belegt werden; ingleichen citiren wir alle und jede, so gedachten Cridario etwas an Geld zu bezahlen, oder sonst etwas zu liefern schuldig, oder auf ihre Güter und Vermögen irgendwo Arrest gemuthet, oder sonst an Geldern, Effecten und Kostbarkeiten, auch Briefschaften, so denenselben gehöre, entweder Pfandsweise, oder als ein Depositum hinter sich haben, daß sie binnen 4 Wochen, vom 10 Dec. an gerechnet, dieselben getreulich anzeigen, inzwischen aber an niemanden etwas verabfolgen lassen sollen, widrigenfals gewärtigen, so darwider handeln, nach Vorschrift Cod. Fr. werde verfahren werden.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt: auf den 17 Jan. 17 Mort und 19 May 1769 pro Terminis licitationis wegen öffentlichen Verkaufs, des auf allhiesiger Rittergasse zunächst der Königl. Post-Controlle sub No. 1746. gelegene weil. tit. Theresia Freyin von Glaubitz zuständig gewesenen, und auf 2500 Rthl. gerichtl. gewürdigten Hauses anberaumet werden. Breslau, den 2 Sept. 1768.

Nach-

Nachtrag ad No. 27. Sonnabends den 4. März. Ao. 1769.

Heute Nachmittag um 2 Uhr wird mit der Bücher-Auction bey dem Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn fortgefahren werden; der Anfang wird gemachet, in der ersten Section 5ter Abtheilung mit No. 241. in 800, es kommen darinnen gute theologische und historische Werke vor, worunter Helyots Geschichte der Ritterorden, die Tübingsche Bibel mit Kupfern, und viele andere, befindlich.

Da angezeiget worden, daß dem so oft ergangenen Verbot zuwider, sich dennoch viele von denen hiesigen Einwohnern der Freyheit bedienet, zum Præjudice des Schweidnitzischen Kellers beträchtliche Quantitäten Zerbster Bier zu verschreiben, und zum öffentlichen Schank und Wiederverkauf allhier einzuführen, wodurch der Debit desselben, in erwehntem Stadtkeller nicht nur verschränkt, sondern auch die Revenues des Kelleramtes nothwendig geschwächt und verringert werden; So wird um diesen Beeinträchtigungen pro futuro Einhalt zu thun, vom Magistrat allhier hiermit verordnet und festgesetzet, daß sich von nun an niemand, welcher nicht mit besonderer Concession versehen, das Zerbster Bier zum öffentlichen Schank und Wiederverkauf einzuführen unterstehen, oder gewärtigen solle, daß solches confiscirt, und gedachtem Kelleramt zum weitern Verkauf eingeliefert werde. Breslau den 24 Feb 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß auf Ansuchen der Joh. Caspar Hofmannschen Cur. bon. die zu der Hofmannschen Concurs-Masse gehörigen Waaren, Effecten und Sachen öffentlich verauctioniret werden sollen, und dazu der 30 März c. pro termino auctionis anberaumet worden, an welchem sich Kauflustige in dem auf dem Paradeplatze sub No. 1. gelegene Piplalischen Hause zu gewöhnlicher Frühzeit einfinden können. Breslau, den 10 Febr. 1769

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden den Schulden wegen von hier entwichenen Galanteriehändler Joh. Gottfr. Wiesender, binnen einer 12 wochentlichen Frist, besonders aber in termino ult. & præclusivo den 28 April c. a. ohnfehlbar in Person zu erscheinen, von seinem Austritt und gemachten Schulden Red und Antwort zu geben, im Aussenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. und des Banqueroutier-Edict vom 11 Dec. 767, vor einen vorsetzlichen Banqueroutier und infam werde erkläret, und sein Name an den Galgen geschlagen werden Breslau den 10 Jan. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hierdurch den Schulden halben von hier entwichenen Galanteriehändler Jacob Jacquett peremtoire, daß er binnen einer 12 wochentl. präclusivischen Frist, besonders den 28 April c a. in Person erscheinen, von seinem Austritt und boshaften Gebühren mit eignem und fremden Guth Red und Antwort geben, bey fernerem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß er Vermöge Cod. Fr. IV. 9. §. 161. und des erneuerten Banqueroutier-Edicts vor einen vorsetzlichen Banqueroutier und infam werde erkläret, gegen ihn als einen offenbaren Dieb verfahren, und sein Name an den Galgen geschlagen werden. Breslau den 10 Jan. 1769.

Das Breslauische Amt der Stadt Landgüther citiret den aus Neuscheitnig gebürtigen und seit 1754 oder 55 abwesenden Kirschnergesellen Johann Christoph Täubner, oder dessen unbekannte Erben und Prätendenten, dergestalt peremtorie, den 31 Juli 1769 Vormittags um 10 Uhr in gedachtem Amte gebührend zu erscheinen, oder zu gewärtigen: daß derselbe, vermöge Königl. Edicti vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Interessenten præcludiret, sein Vermögen aber denen hiesigen Anverwandten adjudiciret werden. Signatum Breslau den 21 Jan. 1769.

Von dem Pfarrtheyl. Gerichte ad St. Nicolaum in Breslau wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des auf dem Pfarrguthe ad St. Nicolaum vor Breslau gelegene und auf 1909 Fl. gerichtlich abgeschätzte Gottfried Körnerischen Fundi, worauf die Fleischerey vergünstiget wird, ein anderweitiger Terminus licitationis und zwar den 9 Martii c. anberaumet worden, in welchem sich Kauflustige früh um 9 Uhr in der Dohmcapitularischen Canzley melden, ihr Gebot ad acta ablegen, und so dann der Meistbiethende die Adjudication gewärtigen könne. Dohm Breslau den 26 Jan. 1769.

Das Stempelsche Bauerguth in Neudorf bey Canth sub No. 8. auf 1000 Thlr. schles. taxirt, wird ausgebothen, wer es zu kauffen gedenket, kan bey dem Fürstbischöfl. Hoferichteramt hieselbst auf den 12 April 1769 sein Gebot ablegen, und der Adjudication gewärtigen. Breslau, den 19 Oct. 1768.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 9 März a. c. und die folgende Tage Nachmittag um 2 Uhr die Mobiliarschaft des allhier verstorbenen Vicarii Pisternitius, in Kleidern, Betten, Wäsche, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Meßing, Bücher und Hausgeräthe bestehend, publica auctionis lege veräußert werden solle, Kauflustige haben sich also gedachte Tage auf dem Dohm in der sogenannten Fundation dem Hospital gleich über zu melden, und der Meistbiethende gegen baare Bezahlung Adjudication zu gewärtigen. Dohm Breslau, den 15 Febr. 1769.

Morgen, als den 5ten dieses, ist das vierte große Concert auf hiesigem Redoutensaale, und wird solches zu Ehren des heutigen hohen Namensfestes Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, sowohl mit Sing-Musik als auch Instrumentalstücken, mit aller Feyerlichkeit aufgeführet werden. Auf Verlangen wird sonderbar das sogenannte Abendständgen von dem aller Orten beliebten Herrn Compositeur Hayden zu hören seyn. Der Anfang um 6 Uhr.

Durch den Ausfall der bey 85ster Ziehung der Königl. Zahlen-Lotterie gezogenen No. 66. 34. 86. 25. 87. oder nach ihrer natürlichen Folge 25. 34. 66 86. 87 sind hiesigen Orts im Hauptcomtoir, so untenbenannter führet, 11 Amben a 45 Rtl 27 Rtl. 12 Gr. 25 Rtl 22 Rtl. 12 Gr. 12 Rtl. 12 Gr. 11 Rtl. 6 Gr. gewonnen worden, so wie in dem Comtoir des Hrn Commercialculator Opitz 2 Amben a 27 Rtl 12 Gr. und 12 Rtl. 12 Gr. in dem Comtoir der Herren Sorck, Bock und Häusler in dem Packhofamte, 1 Ambe a 22 Rtl. 12 Gr. bey den Kaufleuten Hrn Marschock und Baum 2 Amben a 12 Rtl. 12 Gr. bey Herrn O. A. und Z. A. Buchhalter Landmann 1 Ambe a 12 Rtl. 12 Gr. bey dem Kaufmann Hrn Müller 2 Amben a 13 Rtl 18 Gr. 12 Rtl. 12 Gr. bey dem Kaufmann Hrn Böhnisch 3 Amben a 16 Rtl. 21 Gr. bey dem Buchhändler Hrn Gampert 6 Amben a 12 Rtl. 12 Gr. und 11 Rtl. 6 Gr. bey dem Kaufmann Asmann 1 Ambe a 16 Rtl. 21 Gr. bey dem Canzleyacceßisten Hrn Keller 1 Ambe a 12 Rtl 12 Gr. bey Hrn Ob. A. und Z. A. Buchhalter Mellen 4 Amben a 12 Rtl. 12 Gr bey dem Kaufmann Hrn Albert eine Ambe a 12 Rtl. 12 Gr., so wie eine grosse Menge theils ansehnlich belegter Auszüge getroffen sind. Die 86ste Ziehung dieser Lotterie geschiehet den 20 Merz, und der Schluß geschiehet hiesigen Orts den 15ten vorhero. Auch werden diejenigen, so Looße in der Berliner und Königsberger Lotterie zu renoviren haben, erinnert, ihre Renovation zu beschleunigen. Ein Kaufloos zur Berliner Lotterie kostet 5 Rtl. 5 Gr., zur Königsberger 4 Rtl. 12 Gr. und ein Loos zur Hannöverschen ersten Classe 2 Rtl. 17 Gr. Breslau, den 4 Merz 1769.

Joh. Fried. Korn der ältere, K. Pr. Gen. Lotterie-Insp.

In der 85sten Ziehung der Königl. Zahlen-Lotterie sind in dem Einnehme-Comtoir des Buchhändlers Gampert 6 Amben und viele Auszüge gewonnen worden, welche die Inhaber der Billets sogleich ausgezahlt bekommen können. Zur bevorstehenden 86sten Ziehung werden allda bis zum 15 März beliebige Einsätze angenommen. Breslau, den 3 März 1769.

Bereits ist dem Publiko durch die Zeitungen der Ausfall der Gewinne sowol der Berliner als Königsberger Classenlotterie bekannt gemacht worden; nun kan man demselben auch die Ankunft der Looße melden. Ein Renovationslooß 3ter Classe zur Berliner Lotterie kostet 2 Rthl. 2 Gr. solche müssen bey Verlust des Anrechts bis den 22 d. Monats renoviret werden, die Ziehung geschiehet den 29 selbigen Monats, ein Kauflooß kostet 5 Rthl. 5 Gr. Zur Königsberger 3ten Classe, deren Ziehung den 3 April geschiehet, und deren Schluß hiesigen Orts den 18 März ist, bis dahin die Renovationslooße mit 2 Rthl. 6 Gr. bey Verlust des Anrechts zu renoviren sind, kostet ein Kauflooß 4 Rthl. 12 Gr. Zur ersten Classe der ersten Hannöverschen Extraordinairen Classenlotterie sind noch einige Looße bis den 22 März mit Devisen zu haben, der Preiß davon ist 2 Rthl. 17 Gr. Die ersten Listen von der 5ten Classe der Hannöverschen Lotterie sind auch ankommen, und können im Hauptcomtoir nachgesehen werden. Breslau, den 1 März 1769. Joh. Fried. Korn der ältere, K. Pr. Gen. Insp.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nunmehro zur 86sten Ziehung bey dem Kaufmann Büsener in der Neustadt bis zum 15ten dieses eingesetzt werden kan; diejenigen aber, welche bey der 85sten Ziehung gewonnen, belieben ihre Gewinnste abzufordern.

Bey Krosmann auf dem Neumarkt in No. 1637, neben der goldenen Sonne, sind sowol der Berliner als Königsberger Classenlotterie Looße angekommen, ein Renovationsloos 3ter Classe Berlinerlotterie kostet 2 Rthl. 2 Gr. solche müssen bey Verlust des Anrechts bis den 22 dieses renoviret werden. Ein Kaufloos kostet 5 Rthl. 5 Gr. Zur Königsberger 3ter Classe 2 Rthl. 6 Gr. solche müssen bey Verlust des Anrechts bis den 18 dieses renovirt werden. Ein Kaufloos 4 Rthl. 12 Gr. Zur 86sten Ziehung der Classenlotterie, werden bis den 15 dieses beliebige Einsätze angenommen. Plane von ein als andern Lotterien werden gratis ausgegeben.

Bey dem Buchhändler Joh. Friedrich Korn dem ältern, ist nunmehro der 4te Theil von dem Verzeichniß einer sehr guten Sammlung von Büchern, so den 31sten dieses Monats auctionis lege verkauft werden sollen, fertig, und kan abgelanget werden. Breslau den 1 Merz 1769.

Breslau, den 2 Merz, 1769. Es sind nachstehende Sachen um einen billigen Preiß aus freyer Hand zu verkauffen, als: 1) 6 Stück gläserne Wandleuchter, 2) ein grosser Spiegel, 3) das Portrait des Königs, 4) 6 Stück Landschaften, 5) einen eichnen Schenktisch, 6) einen eichnen Schreibtisch, 7) eine große Tischuhr, 8) eine tombackne dreygehäusige Taschenuhr, 9) eine Wolfsschur, 10) einen Ungarischen Pelz; wer nun zu oberwehnten Sachen ein Liebhaber ist, und Lust hat zu kauffen, kan sich bey H. Itzingern in der Farbe 2 Stiegen hoch melden.

Es sind abermal frische Austern mit der letzten Hamburger Post angekommen, und im goldnen Löwen auf der Junkerngasse bey dem Kaufmann Joh. Benj. Schuppelius um billigen Preiß zu haben; auch verschiedene Sorten guter Weine.

Es ist den 24 Febr. um die Gegend der Schu- und Schmiedebrücke ein kleiner Hund verlohren gangen, selbiger ist ein hellbrauner Riedel, schwarz an der Schnautze, Brust und Füssen, derjenige also, so ihn aufgefunden, wird freundlichst ersucht, ihn auf der Catterngasse bey dem Goldarbeiter H. M r ß l in No. 1371. gegen einen guten Recompens abzugeben.

Es ist den 2 Marz zwischen dem Oderthore ein Packer, von gelber Couleur, mit schwarzer Nase und einem weissen Punct und Striche auf der Stirne, verlohren gegangen, am besten ist er an einem Sebelhieb den er vor 8 Tagen über den Rücken bekommen und noch nicht geheilet, zu erkennen, wer solchen aufgefunden, beliebe ihn in der Zeitungsexpedition gegen ein Douceur abzugeben.

Es ist ein Ritterguth im Oelsischen Fürstenthum und dessen Trebnitzischen Creise, aus freyer Hand zu verkauffen. Es lieget dasselbe in einer sehr anmuthigen Gegend, 1 Meile von Trebnitz, 2 von Prausnitz, 3 von Oels, und 4 von Breslau, hat ein logeables Wohnhaus von

6 Zimmern und nöthigen Kammern, nebst einer apart gebauten geraumen Küche, eine wohl angebrachte Hofereede, nebst 2 Domestiquen-Wohnungen und einen grossen Obstgarten, hat 14 Wirthe und die Brau-Urbars-Gerechtigkeit, einen Kiefer-Wald, wie auch Eichen- und lebendig Erlen- und Weiden-Holz, Teiche, schönen Wiesewachs, gute Schaaftrift und Viehzucht, und auf ein Feld 12 Malter Aussaat. Liebhaber können davon bey dem Herrn Baldowsky in Breslau auf der Altbüßergasse im rothen Krebs nähere Nachricht erhalten.

Bey dem Weinhändler Johann Gottfried Kötye auf der Albrechtsgasse in dessen Behausung neben dem goldnen A. B. C. ist guter Rheinwein, die Berliner Bouteille a 16 Gr. zu haben.

Bey dem Beckenschläger Adolph in der Stockgasse sind nicht nur meßingene Tische, Thee-Maschinen und Studierlampen mit einem Ventil, sondern auch eine horizontale Luftpompe nebst den dazu gehörigen Gläsern rc fertig zu haben.

Bey dem Herrschaftl. Gerichtsamte der Augustin Baron von Langenthalschen Güther wird der künftigen 23 April c. pachtlos werdende Brauurbar auf dem Guthe Rothensürben und Bogenau, wovon der erstere zeithero für 400 Rthl. der letztere aber für 277 Rthl verpachtet gewesen, künftigen 8 April anderweitig verpachtet werden. Es können sich dahero alle und jede, welche sothanen Brauurbar zu pachten Lust und Vermögen haben, an benannten Tage des Morgens früh um 9 Uhr vor dem Herrschaftl. Gerichtsamte in Großsürding persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Bevollmächtigte einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß obgedachte Brauurbar dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Großsürding, den 24 Febr. 1769.

Allhier zu Militsch ist dieses Frühjahr eine ansehnliche Quantität drey und zweyjähriger Karpfensaamen, auch dergleichen Strich zu verlassen; Liebhaber können sich bey hiesig Gräfl. von Malzanischen Wirthschaftsamte melden, und billiger Preiße gewärtigen. Militsch, den 25 Feb. 1769.

Schloß Fürstenstein, den 31 Jan. 1769. Da die Verlassenschaft des Stadt-Müllers, weil. Joh. Gottlieb Meißners in Waldenburg, zumalen auf dessen 1300 Rthl. gerichtlich gewürdigte Mühle mehr nicht, als 800 Rthl. geboten worden, zu Berichtung der von selbigen contrahirten Schulden nicht hinreichend; Als werden alle diejenigen, so an solchen etwas ex quocunque capitæ zu fordern berechtiget, auf den 6 April sub pœna præclusi ad liquidandum & justificandum prætensa vor hiesigem Gerichts-Amte früh um 9 Uhr zu erscheinen, citiret und geladen.

Schloß Fürstenstein, den 31 Januar 1769. Da der 3te Terminus Licitationis zu der weil. Joh. Gottlieb Meißnerischen sogenannten Stadtmühle in Waldenburg, auf welcher der freye Mehl- und Grieß-Handel, nicht weniger die Vermahlgastung der Stadt Waldenburg haftet, auf den 6 April früh um 9 Uhr vor hiesigem Gerichts-Amte angesetzet worden; Als wird solches denen Kauflustigen mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß sothane Mühle auf 1300 Rthl. gerichtl. taxiret, und bereits 800 Rthl. darauf geboten worden.

Das Dominium Breschincke, Namslauer Creißes, bietet dem Publico folgendes zum feilen Verkauf aus, als: eine in gutem Stande befindliche Windmühle, nebst Wohnhaus, Acke von 1 Scheffel Aussaat und 1 Stück Wiese auf 2 Fuder Heu; ferner eine in gutem Stande befindliche Schmiede mit einem neuen Wohnhause nebst 4 Schfl. Aussaat und einer Wiese von 1 Fuder Heu; worzu Kauflustige eingeladen werden, sich in Termino den 1 März, 1 April, und in termino ultimo den 1 May bey gedachtem Dominio zu melden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden diese Realitäten auf die billigste Art zugeschlagen werden sollen. Breschincke, den 21 Febr. 1769.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.